

Kostbare Menschengeburt

— Zur Position des Buddhismus zum Schwangerschaftsabbruch

von Gelongma Jampa Tsedroen (Carola Roloff)

Das buddhistische Prinzip der Gewaltlosigkeit

Eine allgemeingültige buddhistische Meinung zum Schwangerschaftsabbruch gibt es nicht. Jedoch ist es unumstritten, daß Buddhisten die

● *Tötung eines Menschen oder werdenden Menschen*, wie es im *Vinaya*, der Schriftensammlung zur Ethik, heißt, als unheilsam betrachten. Das eigentliche Fundament der Lehre des Buddha bilden die Gewaltlosigkeit und die Erkenntnis des Abhängigen Entstehens. Der Religionsstifter Buddha *Śākyamuni* lehrte vor mehr als 2500 Jahren in Indien ein Verhalten und ein Denken, das darauf abzielt, andere nicht zu schädigen, ihnen kein Leid zuzufügen. Als Grundlage für ethisches Verhalten lehrte er das Vermeiden der zehn Unheilsamen Handlungen: Töten, Stehlen, und sexuelle Verfehlungen; Lügen, Zwietracht säen, verletzende Rede und sinnlose Rede; Habgier, Übelwollen und verkehrte Ansicht. Die Lehre von der Gewaltlosigkeit ist sicher nicht nur im Buddhismus, sondern auch in allen Religionen und für die Menschen hilfreichen Philosophien zu finden. Das Besondere an der Lehre des Buddha ist, daß die Erkenntnis des Abhängigen Entstehens eine ganz wesentliche Begründung für gewaltloses Verhalten darstellt. Denn Buddha wies darauf hin, daß die Ausübung von Gewalt nicht nur im Moment der Handlung das andere Wesen schädigt, sondern auf

lange Sicht auch einem selbst schadet. Weil die Gesetzmäßigkeit des Abhängigen Entstehens auch auf innerem geistigen Gebiet wirksam ist, hat ein solches Verhalten negative Auswirkungen auf die eigene Person: Es hinterläßt Wirkungskräfte, negative *karmische* Anlagen im Handelnden selbst, die später zu Leiden für ihn führen.

Bei der Lehre der Gewaltlosigkeit ging es Buddha nicht darum, die Menschen in Angst und Schrecken vor den Wirkungen ihrer eigenen Handlungen zu versetzen oder ihnen womöglich mit Strafe zu drohen. Vielmehr hat er mit dem Hinweis auf das Naturgesetz des Abhängigen Entstehens aufgezeigt, welche Resultate das eigene Handeln mit Körper, Sprache und Geist seines Erachtens hervorbringt, und die Menschen ermuntert, diese Worte nicht zu glauben, weil er sie gesagt hat, sondern sie selbst auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Somit wird der Mensch in die Eigenverantwortung für die Erfahrung von Freude und Schmerz gestellt, wobei diese nicht nur von einem selbst, sondern auch von vielen anderen äußeren und inneren Bedingungen abhängig ist. Da die eigene Geisteshaftung bei jeder Handlung eine wesentliche Rolle spielt, ist es schwer, von außen zu beurteilen, ob jemand schlecht oder gut gehandelt hat. Deswegen bemüht sich der praktizierende Buddhist, das Verhalten anderer nicht vorschnell zu beurteilen. Trotzdem gibt es ethische Richtlinien, die zu befolgen jedem geraten

wird. Die Entscheidung liegt letztlich jedoch bei einem selbst. Die Lehren Buddhas sind mehr als Ratschläge und weniger als unumstößliche Gesetze anzusehen.

Der Beginn menschlichen Lebens und der Gebrauch von Verhütungsmitteln

So wird allgemein davon ausgegangen, daß es sehr unheilsam ist, werdendes Leben abzutreiben, aber es kommt letztlich auf die einzelne Situation an. Ausnahmen sind denkbar. Buddhisten gehen davon aus, daß es ein *allersubtilstes* Bewußtseinskontinuum gibt, das sich von einem Leben zum anderen fortsetzt. Zwischen Tod und Geburt gibt es einen Zwischenzustand. In vielen Lehrreden des Buddha findet man Erwähnungen des Zwischenzustandes. Insbesondere in dem *»Sūtra, das dem Ehrwürdigen Nanda den Eintritt in den Mutterleib lehrt*, spricht er davon, daß drei Bedingungen notwendig sind, damit ein Bewußtsein sich mit einem neuen Körper verbindet, in der Gebärmutter ein neues Leben entsteht und das Wesen damit eine neue Existenz beginnt. Eine Bedingung ist, daß sich Vater und Mutter aufgrund sexueller Begierde im Geschlechtsverkehr vereinigen. Eine weitere Bedingung besteht darin, daß der Same des Mannes und das Ei der Frau fruchtbar sind, die Gebärmutter der Frau aufnahmebereit und somit das Potential vorhanden ist, die

körperliche Grundlage für ein neues Leben hervorzubringen. Als **dritte** Bedingung nennt Buddha, daß ein Wesen im Zwischenzustand in die Nähe gekommen ist. Im Moment der Befruchtung tritt dann das **Bewußtsein** in die Körperliche Substanz ein. Die Verwendung von Verhütungsmitteln, wie der Pille und von Kondomen, die eine Befruchtung verhindern, steht daher nicht im Widerspruch zur buddhistischen Lehre. Die Benutzung der Spirale dagegen kommt höchstwahrscheinlich nicht in Frage. Genaugenommen wird nach buddhistischer Terminologie bereits der Moment der Befruchtung als Geburt bezeichnet. Wenn durch den Gebrauch der Spirale die **Einnistung** des befruchteten Eis in die Gebärmutter verhindert wird, kommt dies einer Abtreibung gleich.

Das Recht auf leben von Mutter und Kind

Das Wesen im Zwischenzustand erlangt mit der Befruchtung ein menschliches Leben und somit auch das Recht auf Leben. Auch wenn Sinne wie der Hör-, Seh-, Geschmacks- und Geruchssinn sich erst in den darauffolgenden Wochen entwickeln, sind der Tastsinn und das Körperbewußtsein sowie das geistige Bewußtsein und damit die Empfindung von Glück und Leid bereits vorhanden. Eine praktizierende Buddhistin wird daher lieber selbst Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Konflikte auf sich nehmen, als den Fötus abzutreiben. Dabei ist wichtig zu verstehen, daß das eigene Leid durchaus als Chance betrachtet wird, den eigenen Geist einer besonders intensiven Schulung zu unterziehen. Buddhisten sehen den einfachsten Weg nicht unbedingt als den **wirksamsten** Weg an, was nicht heißt, daß man sich bemüht, möglichst oft in schwierige Situationen zu geraten.

Da nicht nur das Nehmen **des** Lebens anderer als unheilsam gilt, sondern auch das Nehmen **des** eigenen Lebens, muß jede Frau, wenn ihr eigenes Leben durch eine Schwangerschaft vom Tode bedroht ist, selbst entscheiden, ob sie einer Abtreibung zustimmt oder nicht. Als Buddhist ist man sich bewußt, daß als Mensch eine absolute Vermeidung aller unheilsamen Taten nicht

möglich ist. Man ist jedoch bemüht, den Schaden für sich selbst und andere so gering wie möglich zu halten.

Die Frage der Abtreibung

Eine Abtreibung aus wirtschaftlichen **Überlegungen** heraus erscheint mir für eine Buddhistin undenkbar, da das Recht auf Leben immer über wirtschaftlichen Interessen steht. Auch sollte man nicht vergessen, daß alle Dinge wandelbar sind und sich somit auch wirtschaftliche Verhältnisse zum Besseren wenden können. Vom Augenblick der Befruchtung an wird das werdende menschliche Leben als etwas Eigenständiges betrachtet, das natürlich zunächst vollständig von der Güte der Mutter abhängig ist, worauf man aber keinen Besitzanspruch hat. Ein Kind aufgrund eigener schwieriger Lebensumstände in die Obhut einer Pflegemutter bzw. von Adoptiveltern zu geben, würde in einer buddhistisch geprägten Gesellschaft keine Verurteilung erfahren. In der westlichen Welt fehlt es hier teilweise noch sehr stark an der entsprechenden gesellschaftlichen Toleranz.

Eine Abtreibung aus eugenischen Gründen ist genauso zu betrachten wie eine normale Abtreibung, da ein behinderter Mensch wie ein nicht-behinderter nach buddhistischen Maßstäben im Besitz einer **● Kostbaren Menschengebutte** ist. Auch gehen Buddhisten davon aus, daß man nicht weiß, in welcher Form ein abgetriebener Fötus nach seinem Tod wiedergeboren wird. Es gibt keine Gewißheit auf eine bessere Geburt.

Natürlich kann man keine Frau zwingen, **ähnlich** einer Brutmaschine, ein Kind gegen ihren Willen auszutragen, aber eine gläubige Buddhistin würde eine Schwangerschaft immer als eine auch durch eigenes Handeln in früheren Leben verursachte Situation beurteilen, selbst, wenn es sich um eine Vergewaltigung handelt, und versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Ob sich nun in einer pluralistischen Gesellschaft eine Gesetzgebung findet, die den unterschiedlichen philosophischen Ansichten vollständig

gerecht wird, ist schwer zu sagen. Eine hundertprozentig gerechte Lösung wird es wohl kaum geben. Wir stehen zwischen dem schweren Konflikt von Lebensschutz und Selbstbestimmung. Jedoch hätten sich die Religionen nicht über Jahrhunderte fortgesetzt, wenn nicht viele der von ihnen gelehrt Inhalte mit der Wirklichkeit übereinstimmen würden. Solange daher naturwissenschaftlich nicht eindeutig erwiesen ist, daß das menschliche Leben nicht mit der Befruchtung beginnt, sollte jede Entscheidung im Zweifelsfalle zugunsten **des** werdenden Lebens **getroffen** werden. Nach buddhistischer **Überzeugung** ist es nicht nur sinnvoll, unheilsame Handlungen zu vermeiden, sondern auch wichtig, möglichst viele heilsame Handlungen durchzuführen. So vermeidet man nicht nur das Töten, sondern man bemüht sich auch, Leben zu schützen, nicht nur das Leben von Menschen, sondern auch das Leben von Tieren und kleinsten Insekten, die ebenfalls ein Bewußtsein haben und somit wie wir Glück und Leid erleben. Wenn die Entscheidung letztlich auch allein bei der Mutter liegt, würde ich die Verantwortung nicht nur bei ihr suchen. Wie eine Mutter sich entscheidet, ist sehr stark von dem Verhalten eines jeden einzelnen in ihrer Umgebung abhängig, von der Unterstützung, die sie durch **den** Vater **des** Kindes erfährt, von dem Recht ihres Arztes bzw. ihrer Ärztin und natürlich auch von der Einstellung der -Gesellschaft gegenüber Kindern insgesamt. Die beste Möglichkeit die Zahl der Abtreibungen so gering wie möglich zu halten, ist meines Erachtens, eine kinderfreundlichere, menschlichere Gesellschaft zu schaffen. Die Gesellschaft ist veränderbar durch die Veränderung der Haltung ihrer einzelnen Mitglieder, wozu jeder von uns durch eigenes Verhalten beitragen kann.

1. *Lhasa Kangyur, Band Ga-pa, Seite 381a,6. Phags-pa tshe-dang ldan-pa dga-bo mngal-djug-pa bstan-pa shes-bya-ba theg-pa chen-poi mdo. Āryā-ayusman-nanda-garbhāvākṛānti-nirdeśa-(nāma-mahāyāna-sūtra).*

Aus: Andrea **Hauener/Elke** Reichart (Hrsg.): **§ 218 — Zur aktuellen** Diskussion. Mit Beiträgen von Herta **Däubler-Gemelin**, Jutta **Ditfurth**, Uta **Ranke-Heinemann**, Hannelore **Rönsch**, Irmgard **Schwaetzer**, Alice **Schwarzer**, Rita **Süssmuth** u. a. **Knauer** Verlag 1991, ISBN 3-426-77026-1.